



## INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

**Federführung:**

FB Finanzen

VORL.NR. 381/22

**Sachbearbeitung:**

Klinger, Jens

**Datum:**

25.10.2022

**Betreff:** 1. Finanzausgabenbericht 3. Quartal 2022

**Bezug SEK:****Bezug:**

- Anlagen:**
- 1 – Finanzrechnung 3. Quartal 2022
  - 2 – Entwicklung Gewerbesteuer
  - 3 – Gebühren, Stand 30.09.2022

**Mitteilung:**

1) Der Finanzausgabenbericht zum 30.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

1. Finanzausgabenbericht 3. Quartal 2022

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Finanzausgabenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 3. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 30.09. auf.

### 1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2022 gibt es erfreulicherweise weiterhin deutlich positive Abweichungen zum aktuellen Planansatz. Die Gewerbesteuerzahlungen zum 30.09. entsprechen in etwa 96,7% des Planansatzes.

Betrachtet man das Veranlagungssoll (insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2022), so lagen wir am 30.09. bei rd. 117,8 Mio. EUR (Vorjahr 105,9 Mio. EUR) mit derzeit 29,8 Mio. EUR über dem Planansatz von 88 Mio. EUR (siehe Anlage 2).

Die höheren Gewerbesteuererträge bedingen natürlich auch einen entsprechend höheren Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage, zudem werden durch die höhere Steuerkraft in 2022 die Kreis-, Regional- und FAG-Umlage in 2024 sehr deutlich steigen – die Erträge aus Schlüsselzuweisungen für 2024 werden sich ebenfalls deutlich reduzieren. Durch die festgeschriebenen Mechanismen des Finanzausgleichs verbleiben über die Jahre daher „nur“ rund 35% der Mehreinnahmen bei der Kommune!

Bei der Vergnügungssteuer gingen für Gaststätten und Spielhallen bis zum 3. Quartal rund 1,1 Mio. EUR ein.

Beim Anteil an der Einkommensteuer ist zu berücksichtigen, dass bislang erst zwei Teilzahlungen für das Jahr 2022 eingegangen sind.

Im Bereich der Gebühren (siehe Anlage 3) sind durchschnittlich 67,8 % der Erträge veranlagt, hier sind also für 2022 derzeit keine Auswirkungen der Pandemie mehr erkennbar.

## 1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Auszahlungen sind insgesamt 70,8 % der Planmittel verausgabt.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen liegen mit rd. 68,8 % des Haushaltsansatzes im Plan.

Wie sich die Auswirkungen des Angriffskrieges in der Ukraine und die damit verbundene Materialknappheit und Energiekrise bei den Auszahlungen bemerkbar machen, ist derzeit noch nicht endgültig absehbar.

## 1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Die Investitionszuwendungen liegen derzeit noch deutlich unter dem Planansatz. Dies liegt u.a. daran, dass sich bei den förderfähigen Baumaßnahmen der Baufortschritt aus verschiedenen Gründen verzögert hat und die Mittel daher auch nicht so schnell abgerufen werden können.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (insbesondere Grundvermögen) liegen ebenfalls sehr deutlich unter dem Plan.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen sind die Tilgungstermine für die gegebenen Darlehen mehrheitlich Richtung Jahresende terminiert.

## 1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim Erwerb von Grundstücken liegt bei 1,1 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 5,55 Mio. EUR.

Der Mittelabfluss für Baumaßnahmen ist bis zum Ende des 3. Quartals bei rd. 45 % des Planansatzes. Auch bei den übrigen Auszahlungspositionen sind erst geringe Abflüsse zu verzeichnen.

#### 1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 17,9 Mio. EUR geplant; es mussten bisher noch keine Kredite aufgenommen werden.

#### 1.6. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 30.09. insgesamt rund 71,3 Mio. EUR. Tatsächlich freie Zahlungsmittel waren es nach Abzug der langfristigen Geldanlagen und Bausparverträgen noch 47,3 Mio. EUR. Zur Deckung bzw. zum Ausgleich notwendiger Zahlungen musste bis 30.09. kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Fazit:

Nach der Hochphase der **Corona-Krise** kommen auf die Stadt Ludwigsburg nun die neuen Herausforderungen aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine zu. Wie sich dies alles entwickelt, ist derzeit weiterhin völlig offen.

Die Schwankungen bei der Gewerbesteuer gehen auch im Jahr 2022 weiter. Derzeit liegen wir deutlich über dem Planansatz, bisher sind keine Anpassungen der Vorauszahlungen durch den Ukraine-Krieg bekannt.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen gibt es in vielen Bereichen der Verwaltung Veränderungen durch deutliche Preissteigerungen, welche aber noch nicht endgültig beziffert werden können. Es wird weiterhin durch Konsolidierungsbemühungen versucht, auch die Kostensteigerungen in den Budgets der Fachbereiche aufzufangen.

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kann es ebenfalls weiterhin Corona-bedingt, aber auch aufgrund von Lieferengpässen und Ressourcenknappheit im Zuge des Angriffskrieges in der Ukraine zu Verzögerungen bei verschiedenen Projekten kommen.

Ob, wie im Plan 2022 vorgesehen, trotz aller Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung dennoch im laufenden Betrieb ein **negativer Saldo** verbleibt – d.h. die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen nicht decken können - bleibt abzuwarten. Dies ist auch abhängig von den im Zuge des Rechnungsabschlusses 2022 zu bildenden Rückstellungen aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, welche sich 2024 dann deutlich negativ auf die Finanzen (geringer Zuweisungen/höhere Umlagen) auswirken.

#### **Unterschriften:**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**